

Vorlage-Nr.: 5/2019

Az.: FB 8 - Hr. Baehr

Datum: 07.01.2019

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Am: 22.01.2019

Betreff:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich Neckarstraße Ecke Remsstraße" - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlagen: Bebauungsplan, Textteil, Begründung (jeweils in der Fassung vom 14.01.2019), Tabelle – Abwägung Öffentlichkeit, Tabelle – Abwägung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.

Die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse vom 29.09.2017 (Planbar Güthler, Ludwigsburg) wurde dem AUT bereits zum Entwurfsbeschluss am 16.10.2018 vorgelegt und hat sich seitdem nicht mehr verändert. Die Unterlagen können im e-komm Sitzungsdienst eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich Neckarstraße Ecke Remsstraße" in der Fassung vom 08.10.2018 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (siehe Anhang) berücksichtigt.
- 2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich Neckarstraße Ecke Remsstraße" in der Fassung vom 14.01.2019 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt	Vorberatung	öffentlich	22.01.2019	
und Technik				
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	31.01.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich Neckarstraße Ecke Remsstraße" in der Fassung vom 08.10.2018 gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt (siehe Vorlage Nr. 259/2018). Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von zwei Wohngebäuden geschaffen werden.

Planungsrechtliches Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach dem Entwurfsbeschluss durch den AUT am 16.10.2018 fand in der Zeit vom 05.11.2018 bis 07.12.2018 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung **2** Stellungnahmen eingegangen (siehe hierzu die Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2018 am Bebauungsplanverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind 4 Stellungnahmen eingegangen (siehe hierzu die Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 08.10.2018 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu berücksichtigen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 14.01.2019 zu fassen.